



## **Anlage 6: Verhaltenskodex Kirchgemeinde**

### **Verhaltenskodex zum Schutz von Schutzbefohlenen, insbesondere Kindern und Jugendlichen in der Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde**

Arbeit mit Schutzbefohlenen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden sollen. Die Leitenden übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen. Ein Ziel ist dabei, sie so zuverlässig wie möglich vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen und ihnen einen sicheren Ort zu bieten. Täter\*innen sollen in der Arbeit mit Schutzbefohlenen keinen Platz haben. Dafür ist der Verhaltenskodex eine wichtige Maßnahme. Er steht in Bezug zur inhaltlichen Intention des Kinderschutzgesetzes und formuliert eine Selbstverpflichtung zum respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in diesem Arbeitsfeld. Die Arbeit mit Schutzbefohlenen in der Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde tritt entschieden für die Prävention vor jeglicher Gewalt ein. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Arbeit bei. Dadurch können sich Schutzbefohlene sowie Mitarbeitende hier wohl und sicher fühlen.

1. Ich begegne den mir anvertrauten Schutzbefohlenen mit Respekt, Wertschätzung und Achtung.
2. Gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, rassistischem und sexistischem Verhalten beziehe ich aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
3. Meine Sprache ist wertschätzend. Schutzbefohlene spreche ich mit dem von ihnen gewünschten (Spitz-) Namen an. Regelungen zur Ansprache (Du/Sie) werden übereinstimmend getroffen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Schutzbefohlenen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Schutzbefohlenen werden von mir unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Schutzbefohlenen.
5. Ich verpflichte mich, dass ich Schutzbefohlenen nicht mit biblischen Aussagen, theologischen Inhalten oder spirituellen Praktiken manipulierte oder unter Druck setze.
6. Ausflüge, Übernachtungen und Aufenthalte außerhalb des üblichen Gruppenraumes/Gruppenprogrammes stimme ich mit dem zuständigen Mitarbeitenden ab.

7. In Kinder- und Jugendgruppen sind Allergien oder Unverträglichkeiten im Anmeldebogen zu erfragen. In offenen Gruppen, wie dem Kindergottesdienst, wird auf allergenarme Speisen zurückgegriffen (glutenfrei, ohne Nüsse, vegan - ohne tierische Produkte, z.B. Maiswaffeln).

8. Fotos und Videos von Schutzbefohlenen dürfen nur unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der abgebildeten Person/en gemacht werden. Die Zustimmungen sollen schriftlich dokumentiert werden. Hierbei ist der Verwendungszweck zu erfassen. Die Aufnahmen dürfen nicht zu privaten Zwecken veröffentlicht werden.

9. Messengergruppen dürfen nur auf dienstlichen Geräten installiert werden. Als Messenger sind Signal, Threema oder Chiffry Secure Manager gestattet. Dienstliche Kontaktdaten dürfen nicht auf privaten Endgeräten gespeichert werden.

10. Ich beachte die geltenden Gesetze zum Kinder- und Jugendschutz sowie zum Datenschutz.

11. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiter\*in der Arbeit mit Schutzbefohlenen habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

12. Ich bin mir bewusst, dass die Regeln des Verhaltenskodexes auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Arbeit mit Schutzbefohlenen gelten.

13. Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauch weder eine Anklage, noch eine Verurteilung gegen mich vorliegt und ich in Bezug auf die geltenden Gesetzestexte zu Fragen des sexuellen Missbrauchs unbescholten bin.

✓ Ich wende mich vertrauensvoll an den o.g. Mitarbeitenden, wenn:

- ich Fragen zum Thema Kinder- und Jugendschutz habe,
- ich den Verdacht habe, dass ein\*e Schutzbefohlene\*r Diskriminierung, Gewalt, rassistisches oder sexistisches Verhalten durch Erwachsene oder andere Schutzbefohlene erlebt,
- ich mich unangemessen gegenüber den mir anvertrauten Schutzbefohlenen verhalten habe.

Name des\*der für meinen Arbeitsbereich zuständigen hauptamtlichen Mitarbeitenden

\_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ ,  
\_\_\_\_\_ )

Erstellt unter Zuhilfenahme folgender Dokumente:

<https://www.skf-bonn-rhein-sieg.de/wp-content/uploads/2019/09/Verhaltenskodex-Kita-08-2019-1.pdf>

<https://www.kindergarten-strahlungen.de/verhaltenskodex/>

Verhaltenskodex des Bayerischen Jugendrings k.d.ö.R., 2006

Der Verhaltenskodex wurde vom Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 03.09.2023 bestätigt und beschlossen.